



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 05.10.2017, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff, Pfitzerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Anfragen und Antworten der Verwaltung.
 - Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 O „LKW-Stellplätze“
E-Mail Stadtplanungsamt vom 01.09.2017
 - Querung Fuß- und Radweg an der Nördlichen Ringstraße, Höhe Regerstraße
Stellungnahme Amt f. Verkehrsmanagement vom 18.08.2017
 - Calisthenicsanlage Piustreff
E-Mail Sportamt 05.09.2017 und 14.09.2017
 - Sanierung Fahrbahn Ettinger Straße (Teilbereich)
E-Mail Tiefbauamt vom 11.08.2017
 - Wegekonzept und Wegeleitsystem Piusviertel
E-Mail Stadtplanungsamt 24.07.2017
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.09.2017 (Az.:02298-17-10)

Vorhaben/Betreff:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Grundstück: Ingolstadt, Weicheringer Straße 112b
Gemarkung: Zuchering
Flur-Nr.: 2145

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.09.2017). Geplant ist Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift:
Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Marienbader Str.	Egerlandstr.	Wendeplatte	Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich Gemarkungen: Etting, Mailing, Oberhaunstadt

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich festgestellten Nutzungsartenänderungen und der damit ggf. verbundenen Nachschätzung in den Gemarkungen **Etting, Mailing, Oberhaunstadt** werden während der Dienststunden in der Zeit vom 02.10.2017 bis 02.11.2017 in den Diensträumen Zi. Nr. 271 des **Finanzamts Ingolstadt, Esplanade 38, 85049 Ingolstadt** offengelegt.

Ihr Ansprechpartner ist der Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige Sahlinger.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache erforderlich: 0173/8630578 (Mobil)
Sprechtag am 09.10.2017 (9–12 Uhr)

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffV).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 01.12.2017 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffV).

– Nr. 39

Mittwoch, 27.09.2017

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung II

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Finanzamt Eichstätt - Bodenschätzung

Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

Änderung der Hausmüllabfuhr Tag der Dt. Einheit

Wegen des Feiertages **Tag der Dt. Einheit** am **Dienstag, 03.10.2017**, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **40. KW.** ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten. Die Müllbehälter werden also **einen Tag später** entleert.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	04.10.2017
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	05.10.2017
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	06.10.2017
reguläre Freitagstouren	Samstag	07.10.2017

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Winden, Oberbrunnereuth, Unterbrunnereuth, Spitalhof	Mittwoch	04.10.2017	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	04.10.2017	Biotonne und Papier
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	04.10.2017	Biotonne und Papier
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	05.10.2017	Biotonne und Papier
Etting	Donnerstag	05.10.2017	Restmülltonne
Hagau	Freitag	06.10.2017	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	06.10.2017	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	07.10.2017	Restmülltonne
Seehof	Samstag	07.10.2017	Biotonne